PRESSEMITTEILUNG

Reform der Altersteilzeit würde Erwerbspotenziale heben und fiskalische Spielräume schaffen

Wer das Rentensystem reformieren will, muss auch die bisherigen Regeln der Altersteilzeit in den Blick nehmen. Durch ein Heraufsetzen des Einstiegsalters in die Altersteilzeit von 55 auf 58 Jahre und das Aus für das sogenannte Blockmodell, wie von der Alterssicherungskommission empfohlen, könnten je nach Szenario Arbeitskräfte für 32.500 bis 110.000 Vollzeitarbeitsstellen weiterhin aktiv bleiben. Der Staat würde zusätzliche Einnahmen von 818 Millionen bis rund 2,8 Milliarden Euro zum Beispiel zur Entlastung der Rentenkasse mobilisieren. Wenn alternativ die Steuerfreiheit von Aufstockungsbeträgen während der Altersteilzeit entfiele, entstünden zusätzliche Erwerbspotenziale zwischen 33.500 und 134.000 Vollzeitarbeitskräften und fiskalische Spielräume zwischen 1,1 und 3,4 Milliarden Euro. Das zeigt eine Analyse im Auftrag der Bertelsmann Stiftung.

Gütersloh, 23. November 2026. Die von der Bundesregierung eingesetzte Alterssicherungskommission schlägt vor, das Mindestalter für den Eintritt in die Altersteilzeit von jetzt 55 Jahren auf 58 Jahre heraufzusetzen und zugleich das sogenannte Blockmodell abzuschaffen. Damit wäre die Aufteilung in eine Vollzeit-Arbeitsphase während der ersten Hälfte und eine Freistellungsphase ohne Erwerbstätigkeit in der zweiten Hälfte einer Altersteilzeit nicht mehr möglich. Es gäbe dann nur noch das Gleichverteilungsmodell, bei dem Arbeitnehmer:innen die gesamte Dauer der Altersteilzeit in halbierter Stundenzahl tätig sind. „Die Rückführung der Altersteilzeit auf ihren ursprünglichen Gedanken eines gleitenden Übergangs wäre ein weiterer Baustein für die Verlängerung der Lebensarbeitszeit, die angesichts steigender Lebenserwartung, leerer Rentenkassen und Fachkräftemangel zunehmend wichtig wird“, sagt André Schleiter, Arbeitsmarktexperte der Bertelsmann Stiftung.

Kompetenz-Erhalt für den Arbeitsmarkt, fiskalische Spielräume in Milliardenhöhe

Finanzpolitisch würde eine Reform der Altersteilzeit Möglichkeiten für Entlastungen an anderer Stelle bieten, etwa zur Gegenfinanzierung der Rentenreform oder zur Erhöhung des Rentenniveaus. Die Kombination aus angehobener Altersgrenze und dem Abschied vom Blockmodell würden dem Staat dafür zusätzliche Einnahmen von etwa 818 Millionen bis rund 2,8 Milliarden Euro pro Jahr bringen. Das ist die Bandbreite, die sich bei unterschiedlichen Annahmen zur Reaktion der Beschäftigten auf die Einschränkung der Altersteilzeit ergibt. Bleibt mit 20 Prozent nur ein kleiner Teil der Beschäftigten weiterhin in Vollzeit tätig (Minimalvariante), entstehen geringere Effekte als in der Maximalvariante, in der annahmegemäß 80 Prozent in Vollzeit weiterarbeiten. Die Struktur der Mehreinnahmen ist in beiden Varianten gleich: Am stärksten würde das Aufkommen der Einkommensteuer steigen, nämlich in einem Rahmen zwischen 452 Millionen und 1,5 Milliarden Euro. Auch sämtliche Sparten der Sozialversicherung würden profitieren, insgesamt in einer Bandbreite zwischen 367 Millionen und knapp 1,2 Milliarden Euro. Darüber hinaus könnten die im Erwerbsleben bleibenden Personen rechnerisch rund 32.500 bis 110.000 Vollzeitstellen besetzen, wie das Deutsche Institut für Wirtschaftsforschung (DIW Berlin) im Auftrag der Bertelsmann Stiftung errechnet hat. „Nicht nur Beschäftigte, sondern auch viele Unternehmen befürworten das Blockmodell der Altersteilzeit – gerade in der aktuell schwierigen Lage in der Industrie. Doch auch im Juni 2026 konnte

mehr als jede dritte offene Stelle für qualifizierte Arbeitskräfte nicht mit den passenden Fachkräften besetzt werden. Know-How und Erfahrung älterer Beschäftigte sind wertvolle Ressourcen, auf die unsere Wirtschaft dringend angewiesen ist“, erläutert Schleiter.

Das Wissenschaftler-Team des DIW Berlin hat auch einen alternativen Reformansatz untersucht, der nicht Teil der Reformvorschläge der Rentenkommission ist: Die Aufstockungsbeträge, mit denen Arbeitgeber die Einkommenseinbußen ihrer Beschäftigten in Altersteilzeit teilweise ausgleichen, könnten künftig vollständig der Einkommensteuer unterliegen. Würde der Wegfall der Steuervergünstigung 80 Prozent der betroffenen Beschäftigten dazu bewegen, auf die Altersteilzeit zu verzichten und in Vollzeit weiterzuarbeiten, blieben dem Arbeitsmarkt zusätzlich 134.000 Vollzeitkräfte länger erhalten und die zusätzlichen Einnahmen für die Sozialkassen und den Staatshaushalt beliefen sich auf rund 3,4 Milliarden Euro. Würden nur 20 Prozent der Beschäftigten auf die Altersteilzeit verzichten und Vollzeit weiterarbeiten, bliebe dem Arbeitsmarkt das Potenzial von zusätzlich 33.500 Vollzeitkräften erhalten und es entstünde aus den Mehreinnahmen ein Entlastungspotenzial von rund 1,1 Milliarden Euro. Zur Abschaffung des Blockmodells und Heraufsetzung der Altersgrenze gäbe es also eine ähnlich wirksame Alternative.

In Altersteilzeit gehen vor allem gutverdienende, männliche Beschäftigte

Wer in Altersteilzeit geht, erzielte zuvor im Durchschnitt ein beitragspflichtiges Arbeitsentgelt von 56.529 Euro. Dieses lag um ein knappes Drittel über dem beitragspflichtigen Arbeitsentgelt anderer Beschäftigter ab 55 Jahren, die ohne Altersteilzeit in Ruhestand gehen. Rentner:innen mit vorheriger Altersteilzeit erhalten im Durchschnitt 1.961 Euro und damit deutlich mehr als Personen ohne vorherige Altersteilzeit, deren Rentenzahlbetrag bei 1.143 Euro liegt. Auch zeigt sich eine ausgeprägte Geschlechterungleichheit: Derzeit nutzen doppelt so viele Männer wie Frauen das Angebot der Altersteilzeit. „Weil die Altersteilzeit überdurchschnittlich oft von Beschäftigten in stabilen, gut bezahlten Tätigkeiten genutzt wird, könnte ein großer Teil dieser Personen grundsätzlich in der Lage sein, länger in Vollzeit zu arbeiten“, sagt Eric Thode, Arbeitsmarktexperte der Bertelsmann Stiftung. „Passgenaue Weiterbildung zum Erwerb neuer beruflicher Kompetenzen sowie gesunde Arbeitsbedingungen sind dafür unverzichtbare Voraussetzungen. Auch steht die Politik in der Pflicht, gezielt jene Personen zu unterstützen, die wegen gesundheitlicher oder familiärer Belastungen auf einen gleitenden Übergang angewiesen sind.“

Zusatzinformationen:
Die Studie „Reform der Altersteilzeit – Analyse der fiskalischen Einsparungen und Beschäftigungseffekte“ des Deutschen Instituts für Wirtschaftsforschung (DIW Berlin) wurde von Stefan Bach, Johannes Geyer, Lukas Harder und Peter Haan erstellt. Sie untersucht die fiskalischen Auswirkungen und Beschäftigungseffekte verschiedener Reformen der Altersteilzeit. Die Analyse basiert auf einer Vollerhebung der administrativen Daten der Deutschen Rentenversicherung für alle Versicherten im Alter von 55 bis 66 Jahren im Jahr 2024. Darunter befinden sich rund 335.000 Menschen in Altersteilzeit. Untersucht werden drei Reformelemente: die Anhebung des Mindestalters für den Eintritt in die Altersteilzeit, die Abschaffung des Blockmodells und der Wegfall der Steuerfreiheit für Aufstockungsbeträge. Für die möglichen Reaktionen der Beschäftigten werden aufgrund fehlender empirischer Daten unterschiedliche Szenarien berechnet. Die Ergebnisse sind keine Prognosen. Sie zeigen, welche Auswirkungen sich unter den jeweiligen Annahmen auf die Sozialversicherungen, das Einkommensteueraufkommen und das Arbeitsangebot ergeben könnten. Das zusätzliche Arbeitsangebot wird in Vollzeitäquivalenten ausgewiesen. Diese messen das Arbeitsvolumen und sind daher nicht mit der Zahl zusätzlicher Erwerbstätiger gleichzusetzen.

Ansprechpartner: **Eric Thode, Telefon: 0 52 41 81 81-581**
E-Mail: eric.thode@bertelsmann-stiftung.de

André Schleiter, Telefon 0 52 41 81 81-262
E-Mail: andre.schleiter@bertelsmann-stiftung.de

Über die Bertelsmann Stiftung: Menschen bewegen. Zukunft gestalten.
Die Bertelsmann Stiftung setzt sich dafür ein, dass alle an der Gesellschaft teilhaben können – politisch, wirtschaftlich und kulturell. Unsere Programme: Bildung und Next Generation, Demokratie und Zusammenhalt, Digitalisierung und Gemeinwohl, Europas Zukunft, Gesundheit, Nachhaltige Soziale Marktwirtschaft. Dabei stellen wir die Menschen in den Mittelpunkt. Denn die Menschen sind es, die die Welt bewegen, verändern und besser machen können. Dafür erschließen wir Wissen, vermitteln Kompetenzen und erarbeiten Lösungen. Die gemeinnützige Bertelsmann Stiftung wurde 1977 von Reinhard Mohn gegründet.
Weitere Informationen: www.bertelsmann-stiftung.de